

## Führerschein Karteikartenabschrift

Sollten Sie Ihren Wohnsitz in ein anderes Bundesland verlegt haben und dort einen Ersatzführerschein benötigen (z.B. bei Verlust des Führerscheins oder bei Umtausch Ihres alten Führerscheins in den EU-Kartenführerschein), kann die zuständige Fahrerlaubnisbehörde von Ihnen eine Karteikartenabschrift verlangen, aber nur wenn Sie im Besitz eines Papierführerscheins sind bzw. waren.

Es ist keine Karteikartenabschrift erforderlich, wenn Sie bereits im Besitz eines Kartenführerscheins sind bzw. waren.

Ihre jetzt zuständige Fahrerlaubnisbehörde ist im Rahmen der Antragsbearbeitung verpflichtet eine Auskunft aus dem Zentralen Fahrerlaubnisregister beim Kraftfahrt- Bundesamt in Flensburg einzuholen. In diesem Register wird seit dem 01.01.1999 jeder in der Bundesrepublik Deutschland ausgestellte Kartenführerschein gespeichert. Für alle Fahrerlaubnisbehörden besteht die Möglichkeit diese Daten abzufragen. Aus diesem Grund werden von hier aus keine Daten an die Fahrerlaubnisbehörde übermittelt.

Die Karteikartenabschrift ist eine Bescheinigung aus dem örtlichen Führerscheinregister über Ihre persönlichen Fahrerlaubnisdaten.

Wenn Sie also eine Karteikartenabschrift über Ihre in Berlin gespeicherten Fahrerlaubnisdaten benötigen, übersenden Sie uns bitte ein formloses Schreiben per Post, Fax oder E-Mail [Post.Fahrerlaubnis@labo.berlin.de](mailto:Post.Fahrerlaubnis@labo.berlin.de) mit folgenden Angaben:

- Familienname
- Vorname
- Geburtsdatum
- Geburtsort
- Ihre alte und neue Anschrift
- Adresse der jetzt für Sie zuständigen Fahrerlaubnisbehörde.

Die Karteikartenabschrift wird dann direkt an diese Behörde gesandt.

Haben Sie Ihren Wohnsitz in einen Mitgliedstaat der Europäischen Union verlegt und benötigen Sie dort zur Erledigung Ihrer Führerscheinangelegenheiten eine Karteikartenabschrift, übersenden Sie uns bitte ein formloses Schreiben und fügen eine Kopie Ihres Ausweisdokumentes bei.

Die Karteikartenabschrift wird Ihnen an Ihre Wohnanschrift übersandt.

### Voraussetzungen

- Führerschein wurde in Berlin ausgestellt

### Erforderliche Unterlagen

- Angaben zu: Familienname, Vorname, Geburtsdatum und -ort, alte und

neue Anschrift

- Adresse der jetzt für Sie zuständigen Fahrerlaubnisbehörde

## Gebühren

Die Übersendung der Karteikartenabschrift ist für Sie gebührenfrei.

## Rechtsgrundlagen

- Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV)

## Weiterführende Informationen

- Anschriftenverzeichnis der Fahrerlaubnisbehörden  
*[http://www.kba.de/DE/ZentraleRegister/Anschriftenverzeichnisse/anschriftenverzeichnisse\\_node.html](http://www.kba.de/DE/ZentraleRegister/Anschriftenverzeichnisse/anschriftenverzeichnisse_node.html)*

PDF-Dokument erzeugt am 17.09.2019